

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 3 (1882)
Heft: 2

Artikel: Allgemeine Fragen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Schularchiv

Organ
der Schweizerischen Schulausstellung
in
Zürich.

III. Band

№ 2

Redaktion: Dr. O. Hunziker in Küssnacht u. Sekdr. A. Koller in Zürich.
Abonnement: 1 1/2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 1 1/2 Mark.
Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1882

Februar

Inhalts-Verzeichniss: Vierter Quartalbericht Oktober bis Dezember 1881 über das schweizerische Schulwesen. — Schweizerische Landesaussstellung, Zürich 1883. — Knabensekundarschule und Realgymnasium der Stadt Zürich am Linth-Escher-Platz. — Mittheilungen der Schweizerischen Schulausstellung. — Rezensionen. — Eingänge der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich. — Beilage: Tabelle über die Besoldungsverhältnisse der schweizerischen Volksschullehrer.

Vierter Quartalbericht Oktober bis Dezember 1881

über das schweizerische Schulwesen.

I. Allgemeine Fragen.

Schon im letzten Quartalbericht war angedeutet, dass das Projekt einer *Landesschulausstellung für 1883* in den letzten Monaten des Jahres Gestalt gewonnen habe. Auf Einladung des Centralkomite der Landesaussstellung tagten am 5. November etwa dreissig Männer der Schule aus den verschiedenen Theilen der Schweiz, um die Grundzüge des Programmes festzustellen. Die Schulausstellung, welche als Theil der Landesaussstellung in Zürich am 1. Mai 1883 eröffnet, am 30. September 1883 geschlossen werden soll, wird alle Stufen des Schulwesens umfassen (vom Kindergarten bis zur Hochschule). Es gelangen sowohl die obligatorischen als nicht obligatorischen Hülf- und Lehrmittel, — schweizerischen Ursprung derselben vorausgesetzt, — zur Ausstellung; Programme, Lehrpläne, Jahresberichte u. s. w. sollen namentlich den Stand des mittlern und höhern Schulwesens veranschaulichen. Schülerarbeiten sind nur insoweit zuzulassen, als sie an einzelnen Beispielen den Lehrgang veranschaulichen. Von einer Prämirung der offiziellen Aussteller wird abgesehen. Als Annexe der Schulausstellung sind in Aussicht genommen eine Ausstellung von artistischen und literarischen Arbeiten der schweizerischen Lehrer, Musterjugendbibliotheken, wo möglich in den drei Landessprachen, eine historische Abtheilung. — Seither hat eine engere Kommission, bestehend aus fünf Mitgliedern

aus Zürich und Umgebung und zwei Mitgliedern aus andern Kantonen, die Detailberathung unter dem Vorsitz von Hrn. Erziehungsdirektor Zollinger in Zürich an Hand genommen (s. nachfolgenden Programmentwurf). Das Centralkomite setzte die Frist für Anmeldungen¹⁾ auf 1. März 1882 und gewährte für die Bedürfnisse der Schulausstellung (Gruppe 30 des Ganzen) einen Kredit von Fr. 20000.

Die Bundesversammlung hat in ihrer Dezembersitzung das Zustandekommen der Landesaussstellung durch eine Gesamtsubvention von 400,000 Fr. gesichert und ausserdem für eine in Verbindung mit derselben aufzunehmende *Statistik des Unterrichtswesens* einen Kredit von Fr. 30000 ausgesetzt. Damit ist die Möglichkeit, etwas Tüchtiges zu leisten und dem In- und Ausland einen klaren Einblick in die gegenwärtigen Leistungen und den Stand unsers Schulwesens zu verschaffen, nach allen Seiten offengelegt; und wenn aus der Einsicht über das, was ist und was fehlt, ein besseres Verständniss für das was weiter zu thun obliegt, hervorzugehen pflegt, so kann die Schulausstellung des Jahres 1883 einen grossen und bleibenden Nutzen gewähren. Aber manchen Schweisstropfen wird's noch kosten in den vierzehn Monaten, die vom Ablauf des Anmeldungstermins bis zur Eröffnung der Ausstellung der Durchführung des Programms zu Gebote stehen.

Ein näher liegendes Ziel der Vorbereitung bildet für die Lehrerschaft der *schweizerische Lehrertag* in Frauenfeld, der im Herbst 1882 stattfinden wird. Die Referate für denselben sind nun definitiv festgesetzt und zwar

- a) für die Generalversammlung: „Sind nach den bisherigen Erfahrungen die Bestimmungen der Militärorganisation betreffend die Militärpflicht der Lehrer durchführbar, oder sind Aenderungen wünschenswerth? Wenn ja, welche?“ Referent: Professor Fenner in Frauenfeld; Korreferent: Oberstlieutenant Walther in Bern;
- b) für die Sektion der Primarlehrer: „Was kann die Volksschule zur Lösung der sozialen Frage beitragen?“ Referent: Seminardirektor Rebsamen;
- c) für die Sektion der Lehrer an Mittelschulen (ohne die Gymnasiallehrer): „Wie kann der Unterricht an Mittelschulen konzentriert werden?“ Referent: Sekundarlehrer Schwarz in Basel.

Auf einem andern Gebiete dagegen hat uns das Jahr 1881 den erwarteten Entscheid über die Grundlagen der zukünftigen Gestaltung nicht gebracht; wir meinen in Sachen der *Bundesgesetzgebung* betreffend die Volksschule. Bekanntlich hatte der Bundesrath schon 1880 vorgeschlagen, vom *Erlass eines Schulgesetzes* auf Grundlage des Art. 27 abzusehen und statt dessen den Entwurf

¹⁾ Anmeldungsscheine sind erhältlich bei den Kantonsregierungen, bei sämtlichen eidgenössischen Postbüreaux, beim Bureau des „Centralkomite der Landesaussstellung Zürich“. Korrespondenzen, welche zwischen dem Centralkomite, dem Direktor und Privaten in Ausstellungssachen gewechselt werden, sind portofrei, wenn sie die Bemerkung, „Ausstellungssache“ und den Namen des Absenders tragen.

eines Bundesbeschlusses beantragt, demzufolge für Unterrichtsangelegenheiten das Personal des Statistischen Bureau durch einen Adjunkten mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 4500 bis 5000 vermehrt würde; die Kantone sollten verpflichtet sein, dem Bundesrathe und seinen Organen jederzeit die gewünschten Angaben über Schulverhältnisse zu liefern und dieser Bundesbeschluss in Anbetracht seiner weittragenden Wirkungen dem Referendum unterstellt werden. Die Priorität über diesen Gegenstand fiel dem Nationalrathe zu und die Kommission desselben stellte schon im Juni 1881 ihre Anträge fest.

Die nationalrätliche Kommission theilte sich in eine Mehrheit, welche auf die Anträge des Bundesrathes betreffend Vollziehung des Art. 27 eintreten wollte (vier Mitglieder), und eine Minderheit die sich ablehnend erhielt (drei Mitglieder). Aber auch die Mehrheit nahm nicht einfach den Antrag des Bundesrathes auf; die beiden Gruppen desselben, die gesonderte Anträge brachten, suchten eine unmittelbare auf das Ziel hinstuernde Lösung, die eine, indem sie nicht bloss eine untergeordnete Stelle im statistischen Bureau, sondern ein direkt mit dem Eidgenössischen Departement des Innern in Verbindung stehendes Erziehungssekretariat in Aussicht nahm, die andere, indem sie dem Bundesrath den Erlass eines wirklichen Unterrichtsgesetzes auf Grundlage des Art. 27 übertragen wollte.

Diese Vorlagen wurden, da sie in der Julisession nicht mehr zur Verhandlung gelangten, der neuen Bundesversammlung zugewiesen, die im Dezember 1881 zusammentrat. Wohl war man um so mehr auf die Lösung gespannt, als durch die Neuwahl vom 30. Oktober die Bundesversammlung eine bedeutende Verstärkung der radikalen Gruppe erhalten hatte. Aber bei der Reichhaltigkeit der Traktandenliste konnte die Behörde im Dezember nur einen geringen Theil der ihr obliegenden Arbeit erledigen und zu den Aufgaben, für welche sie auf den Januar zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammenberufen wurde, gehört auch der Entscheid über die Ausführung des Schulartikels.

Bekanntlich geht neben dieser prinzipiellen Angelegenheit die Frage der Zulässigkeit der *Verwendung von Lehrschwestern* an Lehrstellen der staatlichen und konfessionslosen Volksschule als praktische Illustration einher. Auch diese ist im Sommer 1881 vertagt und dem Bundesrath Auftrag erteilt worden, erneuten Bericht zu hinterbringen; wann dies zu geschehen habe, war offen gelassen. Nun brachte eine Anzahl von Mitgliedern der Bundesversammlung in letzter Session den Antrag ein, den Bericht auf die Sommersitzung 1882 zu verlangen, um dadurch den Entscheid zu beschleunigen; auch dieser Antrag ist noch nicht zur Behandlung gelangt. *Unterdessen sind Lehrschwestern auch im Kanton Tessin eingeführt worden*, wo solche bis anhin noch unbekannt geblieben waren.

Wenden wir uns von diesen Angelegenheiten, die das Jahr 1881 seinem Nachfolger zu weiterer Durchführung überlassen hat — und denen etwa noch die von Neuenburg ausgegangene Anregung, den *hundertjährigen Geburtstag Friedrich Fröbels*, des Begründers der Kindergärten, am 21. April 1881 festlich

zu begehren, sowie der Beschluss der Gesellschaft der *tessinischen* Erziehungsfreunde, bei den Bundesbehörden um Errichtung *einer höhern eidgenössischen Lehranstalt* für Sprachen und Handelswissenschaft oder für Kunst und Literatur in der italienischen Schweiz einzukommen, angereicht werden dürfte, — zu denjenigen, die in sich abgeschlossen vorliegen, so treffen wir hier zunächst die *Reorganisation des Eidgenössischen Polytechnikums*. Der Eidgenössische Schulrath, der die Aufsicht über diese Anstalt führt, ist im November neu bestellt worden und zwar den geäußerten Wünschen entsprechend in der Weise, dass neben den bisherigen drei Mitgliedern (Kappeler, Escher und v. Tschudi) vier Fachmänner (Meyer, Bleuler, Dufour, Gnehm) zugezogen wurden; und wenig später hat der Bundesrath denjenigen Anstalten, die bisher durch Vertrag das Recht hatten, ihre Abiturienten ohne weitere Aufnahmeexamen an's Polytechnikum zu senden, die bisherigen Verträge förmlich gekündigt, um dieselben zu veranlassen, ihre Lehrpläne nach den Anforderungen des neuen Regulativs zu revidiren.

Wenn wir die Aktenstücke der erzieherischen *Verwaltungsbehörden*, die im letzten Quartal publizirt worden, durchgehen, so glauben wir die Leser, die sich für solche Dinge interessiren, auf eine solche Arbeit aufmerksam machen zu sollen, die unserer Ansicht nach eine besondere Ehrenmeldung verdient. Wir meinen den von der Erziehungsdirektion des Kantons *Bern* herausgegebenen diesjährigen „*Bericht über die im Frühling abgehaltenen Prüfungen beim Austritt aus der Primarschule, sowie über den Rekrutenunterricht*“, der die Resultate der Austrittsprüfungen, der Rekrutenprüfung und der Schulabsenzenkontrolle nach den einzelnen Gemeinden zusammenstellt und damit den Schaden, der sich im 18. Rang Berns bei der vorletzten Rekrutenprüfung gezeigt hat, rückhaltlos in seinen lokalen Ursachen bloslegt. Wenn es, wie schon oben bemerkt, wahr ist, dass Einsicht in die Mängel die Bedingung und Vorstufe der Besserung ist, und wenn die Behörde mit gleicher Energie auch in Zukunft vorgeht, so kann über kurz oder lang der Erfolg nicht ausbleiben, mögen die natürlichen Schwierigkeiten auch noch so gross sein.

Zum Schluss fügen wir noch das *Ergebniss der Rekrutenprüfungen vom Herbst 1881* an, obgleich dessen Veröffentlichung eigentlich nicht in den Rahmen dieses vierten Quartalberichtes des verflossenen Jahres fällt. Wir heben bezüglich derselben mit Vergnügen die Neuerung hervor, dass nicht bloss eine Gruppierung der Kantone, sondern auch der einzelnen Bezirke nach ihren Leistungen öffentlich mitgetheilt worden ist; uns verbietet freilich der Raum, auf letztere einzugehen.

1881	1880	Differenz der Rangordnung	1881	1880	Differenz der Rangordnung
1. Baselstadt . . .	1	—	4. Thurgau . . .	3	— 1
2. Schaffhausen . .	5	+ 3	5. Genf	2	— 3
3. Zürich	4	+ 1	6. Obwalden . .	14	+ 8

1881	1880	Differenz der Rangordnung	1881	1880	Differenz der Rangordnung
7. Glarus . . .	13	+ 6	17. Tessin . . .	7	— 10
8. Solothurn . .	10	+ 2	18. Schwyz . . .	21	+ 3
9. Zug	12	+ 3	19. Baselland . .	16	— 3
10. Neuenburg . .	9	— 1	20. Bern	18	— 2
11. Waadt . . .	8	— 3	21. Luzern . . .	19	— 2
12. Aargau . . .	6	— 6	22. Uri	24	+ 2
13. St. Gallen . .	15	+ 2	23. Appenzell I.Rh.	25	+ 2
14. Appenzell A.Rh.	17	+ 3	24. Freiburg . . .	20	— 4
15. Graubünden . .	11	— 4	25. Wallis . . .	22	— 3
16. Nidwalden . .	23	+ 7			

II. Schulorganisation.

Zürich hat die Grundlagen eines neuen Gesetzes über das Volksschulwesen vorläufig festgestellt: Erweiterung um ein 7. und 8. Schuljahr mit voller Stundenzahl, Förderung und ökonomische Unterstützung zweckmässig eingerichteter *fakultativer* Fortbildungsschulen, die sich an die Primarschule mit mindestens zwei Jahreskursen anschliessen, und sowohl die *allgemeine* als auch die *speziell berufliche* Ausbildung der reifen Jugend beiderlei Geschlechts bezwecken; Einrichtung *obligatorischer* Kurse für die *männliche* Jugend im 18. und 19. Altersjahr zur Vorbereitung für das bürgerliche Leben (Winterkurse mit 40—50 Stunden); ökonomische Unterstützung von Vorträgen und Kursen für die allgemeine und berufliche Weiterbildung der *weiblichen* Jugend.

Der Kranz der zürcherischen Bildungsanstalten ist durch die Eröffnung der durch die Seidenindustriengesellschaft begründeten, vom Staate subventionirten *Seidenwebschule* im Letten bei Zürich, sowie durch die unter der Leitung der Geschwister Boos stehende Kunst- und Frauenarbeitschule (Privatanstalt), um zwei sehr wichtige Zweige vermehrt worden.

Bern. Die Direktionen des Militärs und der Erziehung haben an die auf 1882 stellungspflichtige Mannschaft eine Aufforderung betreffend bessern Besuch der auf die pädagogische Prüfung vorbereitenden Wiederholungskurse erlassen und die diesfällige Kontrolle den Sektionschefs unterstellt.

Neuer Unterrichtsplan für das deutsche Lehrerseminar und Lehrerinnen-seminar, sowie Reglement für das romanische Seminar an der Hochschule Bern. 15. Oktober.

Luzern. Erlass des Erziehungsrathes an die Bezirksinspektoren. behufs Errichtung selbständiger Fortbildungsschulen, welche nur in ganz entlegenen Gegenden und bei ganz kleiner Schülerzahl mit der Primar- resp. Sekundarschule zu verbinden sind. Bei einer Zahl von über 50 Schülern soll die Schule getrennt und bei Anstellung von Primar- oder Sekundarlehrern für diese Stufe die Unterrichtszeit so eingerichtet werden, dass für genannte Abtheilungen höchstens ein halber Tag ausfällt. Schulpflichtig sind alle Diejenigen, welche